

„Frankfurter Hefte“ – 12/2009

„Menschenrechte, Freiheit und Innere Sicherheit“

Von Petra Pau

Die Erregung war derb. Sie kam aus den Reihen der CDU/CSU und der SPD. Sie galt mir. Im Bundestag wurde debattiert, weil die FDP beklagt hatte, dass immer mehr Bürgerrechte eingeschränkt werden. Ich sprach für die Fraktion DIE LINKE. Meine Hauptthese war und ist: „Wir erleben den systematischen Umbau eines demokratisch verfassten Rechtsstaates in einen präventiv agierenden Sicherheitsstaat.“ Das war zuviel. Ausgerechnet ich, mit meiner DDR-Biografie, und dann noch als Vizepräsidentin. Die Empörung schwoll an.

Gleichwohl meine ich, was ich sagte. Und ich sprach es aus, weil ich schon einmal zu lange zu gutgläubig zu still war. Das ist Geschichte, meine. Das „Volkszählungsurteil“ (1) des Bundesverfassungsgerichtes ist es nicht. Vor über 25 Jahren erhoben die „Karlsruher“ Richter den Datenschutz in den Rang eines Grundrechtes. Bemerkenswert war die Begründung. Sie lautet sinngemäß: „Bürgerinnen und Bürger, die nicht mehr wissen oder nicht mehr wissen können, wer was über sie weiß, sind nicht mehr souverän. Wer nicht mehr souverän ist, kann auch kein Souverän sein. Eine Demokratie ohne Souveräne aber ist undenkbar!“

Heute leben wir im Internet-Zeitalter. Immer mehr Daten werden erfasst, gespeichert, verknüpft, gehandelt, von Privat und von Staats wegen. Niemand kann heute mehr wissen, wer was weiß. Zunehmend gläserne Bürgerinnen und Bürger, dank Internet, Autobahn-Maut, Video-Überwachung, Gesundheits-Karte, RFID-Chips und dank verbreitetem Leichtsin. Naht damit das Ende der Demokratie? Ich will den Teufel nicht an die Wand malen. Aber wer unter Demokratie mehr als Wahlen versteht, darf durchaus mal grübeln. So oder so: Ein wirkliches Datenschutzrecht des 21. Jahrhunderts ist überfällig.

Stattdessen geschieht das Gegenteil. „Hartz IV“ ist für viele längst ein Synonym für einen weitreichenden Sozialabbau. Für das Reizwort „Vorratsdatenspeicherung“ gilt dasselbe, wenn es um den Abbau von Bürgerrechten geht. Zur Erinnerung: Alles wird von allen erfasst: Wer hat wann von wo mit wem telefoniert? Wer hat wem eine SMS oder E-Mail geschickt? Wer hat wann welche Web-Seite angeklickt? Alle persönlichen Verbindungs-Daten müssen auf Geheiß des Staates verfügbar sein. Denn jede und jeder könnte ja irgendwann mal kriminell oder als Terrorist aktiv werden.

Ich habe hochgerechnet. Binnen eines halben Jahres - das ist die geltende Speicherfrist - kommen so ca. 50 Milliarden Datensätze zusammen. Ein Sack Flöhe hüten ist einfacher. Inzwischen verhandeln die EU und die USA, wie sie

möglichst automatisiert immer mehr Daten über Bürgerinnen und Bürger austauschen können. Ich will nicht wissen, welcher Geheimdienst dort und anderswo was mit meinen persönlichen Daten anstellt. Ich kann es auch nicht. Man weiß übrigens nie, was Geheimdienste tun. Das liegt in der Natur der Sache. Umso bedenklicher ist, wie seit etlichen Jahren der Bundesnachrichtendienst und die Ämter für Verfassungsschutz mit immer mehr Vollmachten bedacht werden, mit wachsenden Befugnissen nach Innen und nach Außen.

Die „Vorratsdatenspeicherung“ offenbart einen weitergehenden Systemwechsel. Der Staat misstraut unverhohlen all „seinen“ Bürgerinnen und Bürger. Er erhebt sich folglich über sie. Damit aber steht das Grundgesetz Kopf. Artikel 1 bis 19 beschreiben Bürger- und Freiheitsrechte. Sie sind zugleich Schutz- und Trutzrechte der Bürgerinnen und Bürger gegen einen anmaßenden Staat: Versammlungsfreiheit, Postgeheimnis, Unverletzbarkeit der Wohnung und so weiter. Das alles war wohl gesetzt, als Lehre aus der NS-Zeit. Und dasselbe wird nun mehr und mehr unterlaufen. Die geltenden Grenzen zwischen Polizei und Geheimdiensten schwinden, ebenso die zwischen Bundeswehr und Polizei.

Mit verlässlicher Regelmäßigkeit fordert die CDU/CSU, die Bundeswehr auch im Inneren einzusetzen. Dagegen sprechen sachliche, historische und politische Gründe. Praktisch aber geschieht das längst. Zu den spektakulärsten Einsätzen gehörte 2007 die militärische Sicherung des G8-Gipfels in Heiligen Damm. Dies wurde allerdings erst zum Medienthema, nachdem ein Kampffjet im Tiefflug über ein Camp mit Globalisierungs-Kritikern gerast war. Bis heute wurde nicht geklärt, wer dafür verantwortlich war. Die Bundesregierung verwies auf die angeblich zuständige Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern. Ansonsten hielt sie den gesamten Militär-Einsatz im Innern schlicht für legitim.

Ist er aber nicht. Artikel 35 Grundgesetz beschreibt präzise, in welchen Ausnahmefällen Streitkräfte den Ländern „Hilfe leisten“ dürfen. Verkürzt gesagt: bei großen Naturkatastrophen oder bei besonders schweren Unglücksfällen. In der eingangs erwähnten Bundestagsrede (2) hatte ich daher die Bundesregierung gefragt: Wenn der G8-Gipfel eine derart große Katastrophe oder ein besonders schweres Unglück war, warum haben sie den Gipfel dann überhaupt ins Land geholt? Natürlich war das Polemik, aber mit einem harten Kern.

Nach den Anschlägen vom 11. 9. 2001 in den USA wurde der Ausnahmezustand ausgerufen, de facto auch hierzulande. Die Ausnahme wurde zur Regel. Ein Anti-Terror-Gesetz folgte dem anderen. Und sofern sie nicht vom Bundesverfassungsgericht kassiert wurden, gelten sie fort. Allein in den zurückliegenden fünf Jahren wurden in „Karlsruhe“ 40 „Sicherheits“-Gesetze als verfassungswidrig moniert. Computer sollten heimlich online ausgespäht,

Passagiere zum Abschuss freigegeben. Anwälte, Journalisten oder Beichtväter überwacht und das absolute Folter-Verbot in Frage gestellt werden. Alles im Namen der Sicherheit. Und alles von parlamentarischen Mehrheiten legitimiert. Der von mir hoch geschätzte Autor Heribert Prantl schrieb dazu: „In einem maßlosen Staat (...) gibt es vielleicht ein wenig mehr Sicherheit, aber ganz sicher viel weniger Freiheit!“ (3)

Bundesinnenminister Schily (SPD) kümmerten solche Überlegungen in seiner Amtszeit wenig. Er polterte seine Sicherheitspakete durch die rot-grüne Koalition. Und wenn der Bundestag ihm die Gefolgschaft verweigerte, dann wurde er gemeinsam mit dem damaligen Außenminister Joseph Fischer (Grüne) in Brüssel vorstellig. So geschehen, als es um Fluggastdaten ging. Wer in oder über die USA fliegen will, sollte fürderhin bis zu 35 Daten, auch höchst persönliche, prophylaktisch offenbaren. Das deutsche Parlament weigerte sich, das EU-Parlament ebenfalls. Die EU-Kommission verfügte dennoch diese grundgesetzwidrige Praxis, verbindlich für alle EU-Staaten. Auch dieser undemokratischen Praxis hat das Bundesverfassungsgericht – Recht sei Dank - jüngst einen kleinen Riegel vorgeschoben.

Bundesinnenminister Schäuble (CDU) argumentierte nie so grobschlächtig. Er bevorzugte das Florett und gab gern zu bedenken: Ohne Sicherheit sei Freiheit nichts. Das leuchtet vielen ein. Seine nächste These traf so nur noch auf verhaltenen Widerstand: Wenn die Architektur des Grundgesetzes meiner Sicherheits-Architektur widerspricht, dann muss man das Grundgesetz ändern. Ein Verfassungsminister attackiert das Grundgesetz?! Ebenso clever proklamierte Schäuble zudem ein Grundrecht auf Sicherheit. Damit, so sein mögliches Kalkül, könne man ein Grundrecht gegen ein anderes aufwiegen und im Zweifel für die Sicherheit und gegen die Freiheit entscheiden. Das Grundgesetz kennt aber kein Grundrecht auf Sicherheit. Seine Grundpfeiler sind die „Würde des Menschen“ und die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, kein Sicherheitsstaat.

Nein, ich gehörte damals nicht zu den Bürgerrechtlern, die der DDR ihren hässlichen Spiegel vorhielten. Manche von ihnen fanden später eine Heimstatt in der CDU und bei der SPD. Andere blieben Bürgerrechtler. Zwei Dutzend von ihnen rebellierten bereits 2001 gegen den Sicherheitswahn in der BRD mit einem Appell: „Wir haben es satt!“ (4) Darin hieß es unter anderem: „Keiner von uns hat damit gerechnet, dass ein schrecklicher Terroranschlag in den USA zum Anlass genommen werden könnte, scheinbar unumstößliche Maßstäbe von Recht und Gerechtigkeitsgefühl in der ganzen westlichen Welt ins Rutschen zu bringen.“

Quellen und Tipps:

(1) siehe: <http://www.servat.unibe.ch/law/dfr/bv065001.html>

(2) siehe:

http://www.petrapau.de/16_bundestag/dok/down/16231_grundrechte_090703.pdf

(3) siehe auch: <http://www.perlentaucher.de/buch/29553.html>

(4) siehe auch: <http://www.freitag.de/2001/52/01520201.php>